

Stadt Reutlingen Dezernat III Gz.: loew	17/035/03	26.06.2017
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art
I-Rat	05.07.2017	Kenntnisnahme öffentlich
VKSA	11.07.2017	Kenntnisnahme öffentlich
Mitteilungsvorlage Prognose zum Unterbringungsbedarf in der Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung		
Bezugsdrucksache 17/035/02		

Sachverhalt

Prognose Aufnahmeverpflichtung Reutlinger Anschlussunterbringung 2017

	Vsl. Aufnahmeverpflichtung der Reutlinger Anschlussunterbringung Juni – Dezember 2017	Personen
1)	Übernahmeverpflichtung gegenüber dem Landratsamt	231
2)	Prognose Familiennachzug	141
3)	Mögliche Direktzuweisungen in die Reutlinger Anschlussunterbringung	25
	Gesamtaufnahmeverpflichtung	397

Erläuterung:

- 1) Die Vorlage 17/035/02 ging von einer Übernahmeverpflichtung gegenüber dem Landratsamt von 143 Personen aus. Die Übernahmeverpflichtung im Juni 2017 liegt höher. Zwei Gründe:
 - a) Die Erwin-Seiz Straße ist noch nicht voll belegt. Derzeit sind 57 Personen untergebracht. Die Vorlage 17/035/02 ging bereits von einer Vollbelegung von 120 Personen aus. Es können noch 63 Personen aufgenommen werden (siehe Tabelle: Belegung von Unterkünften im Jahr 2017).
 - b) Das Landratsamt hat seine Prognose für 2017 nach oben korrigiert. Es müssen derzeit 25 Personen zusätzlich aufgenommen werden.
- 2) Die Prognose zum Familiennachzug in der Vorlage 17/035/02 geht davon aus, dass in den Monaten April bis Dezember 2017 im Zuge des Familiennachzugs 155 Personen mit Wohnraum versorgt werden müssen. In den Monaten April und Mai 2017 wurden bereits 14 Familienangehörige aufgenommen. Von Juni bis Dezember 2017 müssen somit voraussichtlich 141 Personen aufgenommen werden.
- 3) Das Landratsamt wird in diesem Jahr vsl. 600 Personen aufnehmen. Ein Teil dieser Personen könnte direkt in die Anschlussunterbringung der Städte und Kommunen überstellt werden. Die Zahl der Direktzuweisungen wird vermutlich geringer ausfallen als

in der Vorlage 17/035/02 angenommen. Die Stadtverwaltung geht derzeit davon aus, dass von den 600 Personen bis zu 10 % den Gemeinden und Städten direkt zugewiesen werden könnten. Auf die Stadt Reutlingen würden bis zu 25 Personen entfallen.

Derzeitige Entwicklung der Bundeszugänge

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sind von Januar bis März 2017 knapp 47.300 Asylsuchende nach Deutschland eingereist. Die Hauptherkunftsländer waren Syrien, der Irak und Afghanistan.

Es ist davon auszugehen, dass die monatlichen Flüchtlingszugänge auch weiterhin bei durchschnittlich 15.000 Personen pro Monat verbleiben werden. Demnach könnten in diesem Jahr bis zu 182.300 Asylsuchende nach Deutschland kommen. Auf die Reutlinger Anschlussunterbringung wird sich das mittelfristig folgendermaßen auswirken.

Verteilung Bund, Land und Kommune	Flüchtlingszugang	Anteil
Bundesrepublik	182.300	100 %
Baden-Württemberg	23.699	13 %
Landkreis Reutlingen	782	3,3 %
Stadt Reutlingen	316*	40,5 %

* Entspricht einer Schutzquote von 100 %

Die Schutzquote liegt laut BAMF derzeit bei 46,3 %. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch abgelehnte Asylbewerber für eine gewisse Zeit in der Anschlussunterbringung untergebracht werden müssen. Die Berechnung basiert daher auf einer Schutzquote von 100 %.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass aufgrund beschleunigter Asylverfahren rund ein Viertel der 316 Flüchtlinge im Jahr 2018 in die Reutlinger Anschlussunterbringung überstellt wird, die restlichen Flüchtlinge kommen ab 2019 in die Anschlussunterbringung (siehe Tabelle Aufnahmeverpflichtung der Reutlinger Anschlussunterbringung im Jahr 2018)

Voraussichtliche Entwicklung der Reutlinger Anschlussunterbringung 2018

	Vsl. Aufnahmeverpflichtung der Reutlinger Anschlussunterbringung im Jahr 2018	Personen
1)	Übernahmeverpflichtung gegenüber dem Landratsamt	219
2)	Prognose Familiennachzug	237
3)	Bundeszugänge aus 2017	79
	Gesamtaufnahmeverpflichtung	535

Erläuterung:

- 1) Im Jahr 2017 wird der Landkreis voraussichtlich 600 Flüchtlinge aufnehmen, davon werden vsl. 10 % (60 Personen) im selben Jahr in die kreisangehörigen Kommunen verteilt (davon 25 Personen nach Reutlingen). Die verbleibenden 540 Personen werden im Jahr 2018 in die Anschlussunterbringung verlegt, die Stadt Reutlingen übernimmt 40,5 % und muss somit 219 Personen aufnehmen.
- 2) Die Prognose zum Familiennachzug in der Vorlage 17/035/02 geht davon aus, dass nach derzeitigem Stand 103 Personen einen Antrag auf Familiennachzug gestellt haben. Der durchschnittliche Nachzugsfaktor liegt bei drei Personen. Demnach könnten bis zu 309 Personen im Zuge des Familiennachzugs nach Reutlingen kommen. Die Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2017 rund die Hälfte der Anträge auf Familiennachzug vollzogen werden (somit müssen im Jahr 2017 insgesamt 155 Personen aufgenommen werden), die andere Hälfte der Anträge wird im Jahr 2018 vollzogen. Somit müssen im Jahr 2018 nochmals 154 Personen aufgenommen werden. Hinzu kommt der Familiennachzug derjenigen Flüchtlinge, die im Jahr 2018 in die Anschlussunterbringung überstellt werden. Geht man bei den 219 Personen, die im Jahr 2018 vom Landratsamt in die Reutlinger Anschlussunterbringung überstellt werden, davon aus, dass die Hälfte der Personen einen Antrag stellt und dass der durchschnittliche Nachzugsfaktor wiederum bei drei Personen liegt, dann könnten bis zu 328 Personen nach Reutlingen kommen. Da die Bearbeitungszeit in den Konsulaten vor Ort nach wie vor viel Zeit benötigt, geht die Stadtverwaltung davon aus, dass maximal ein Viertel dieser Anträge im Jahr 2018 vollzogen wird. Demnach könnten nochmals 83 Personen im Zuge des Familiennachzugs nach Reutlingen kommen. Somit müssten im Jahr 2018 insgesamt bis zu 237 Personen aufgenommen werden.
- 3) Aus den voraussichtlichen Bundeszugängen des Jahres 2017 entfallen auf die Stadt Reutlingen bis zu 316 Flüchtlinge. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass aufgrund beschleunigter Verfahren rund ein Viertel der 316 Flüchtlinge im Jahr 2018 in die Reutlinger Anschlussunterbringung überstellt wird, d.h. 79 Flüchtlinge müssen aufgenommen werden. Die verbleibenden 237 Flüchtlinge werden ab 2019 in die Reutlinger Anschlussunterbringung kommen.

Unterbringung von Obdachlosen

Im Jahr 2016 mussten rund 100 Personen durch die Obdachlosenbehörde der Stadt Reutlingen mit Wohnraum versorgt werden. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass in diesem und im nächsten Jahr mindestens 120 Personen untergebracht werden müssen.

Voraussichtlicher Gesamtbedarf an Unterbringungsplätzen 2017 / 2018

	Gesamtbedarf Unterbringungsplätze 2017 / 2018	Personen
1)	Bedarf Unterbringungsplätze Flüchtlingsunterbringung (397 Personen aus 2017 + 535 Personen aus 2018)	932
2)	Bedarf Unterbringungsplätze Obdachlosenunterbringung	120
	Vsl. Gesamtbedarf Unterbringungsplätze	1.052

Platzpotential Unterkünfte

	Belegung von Unterkünften im Jahr 2017	Unterbringungspotential (Plätze)
1)	Erwin-Seiz Straße	63
2)	Roanner Straße (Übernahme vsl. ab Herbst 2017)	140
3)	IB-Wohnheim (Anmietung vsl. ab Herbst 2017)	70
4)	Bierwiesen, Gönningen	2
5)	Donaustraße, Altenburg	3
6)	Hauffstraße	2
7)	Hindenburgstraße	4
8)	Ringelbachstraße 195/40 (Ypern-Kaserne)	8
9)	Storlachstraße	2
	Platzpotential	294

Erläuterung:

- 1) Das maximale Unterbringungspotential liegt bei 140 Plätzen. Derzeit geht die Stadtverwaltung aufgrund des Familiennachzugs und einer kultursensiblen Belegung davon aus, dass 120 Plätze belegt werden können. Da 57 Plätze bereits belegt sind, können demnach noch 63 Plätze vergeben werden.
- 2) Das maximale Unterbringungspotential von 215 Plätzen kann wahrscheinlich nicht voll ausgeschöpft werden. Der Landkreis hat die Roanner Straße derzeit mit 140 Personen belegt. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass auch zukünftig aufgrund der Familienkonstellationen und einer kultursensiblen Belegung eine Unterbringung von 140 Personen möglich sein wird.
- 3) Das maximale Unterbringungspotential liegt bei 80 Plätzen. Aufgrund der Familienkonstellationen und einer kultursensiblen Belegung geht die Stadtverwaltung von einer Unterbringung von 70 Personen aus.
- 4) Das maximale Unterbringungspotential liegt bei 52 Personen. Derzeit sind 29 Personen untergebracht. Aufgrund des Familiennachzugs und einer kultursensiblen Belegung können noch 2 Plätze belegt werden.
- 5) Das maximale Unterbringungspotential liegt bei 50 Personen. Derzeit sind 30 Personen untergebracht. Aufgrund des Familiennachzugs und einer kultursensiblen Belegung können noch 3 Plätze belegt werden.
- 6) Das maximale Unterbringungspotential liegt bei 82 Personen. Derzeit sind 64 Personen untergebracht. Aufgrund des Familiennachzugs und einer kultursensiblen Belegung können noch 2 Plätze belegt werden.

- 7) Das maximale Unterbringungspotential liegt bei 20 Personen. Derzeit sind 11 Personen untergebracht. Aufgrund des Familiennachzugs und einer kultursensiblen Belegung können noch 4 Plätze belegt werden.
- 8) Das maximale Unterbringungspotential liegt bei 100 Personen. Derzeit sind 86 Personen untergebracht. Aufgrund der kultursensiblen Belegung können noch 8 Plätze belegt werden.
- 9) Das maximale Unterbringungspotential liegt bei 164 Personen. Derzeit sind 131 Personen untergebracht. Aufgrund des Familiennachzugs und einer kultursensiblen Belegung können noch 2 Plätze belegt werden.

Alle weiteren Unterkünfte sind voll belegt.

Geplante städtische Unterkünfte	Unterbringungspotential (Maximalbelegung. Bei kultursensibler Belegung und Unterbringung von Familien sinkt Unterbringungspotential entsprechend)
Osianderstraße, Degerschlacht	120
Christian-Fauser Straße, Ohmenhausen	120
Hochbuchwasen, Mittelstadt	120
Oferdinger Straße, Rommelsbach	100
Tannenberger Straße, Storlach	60
Riedgraben, Oferdingen	76
Platzpotential	596

gez.
Robert Hahn
Bürgermeister